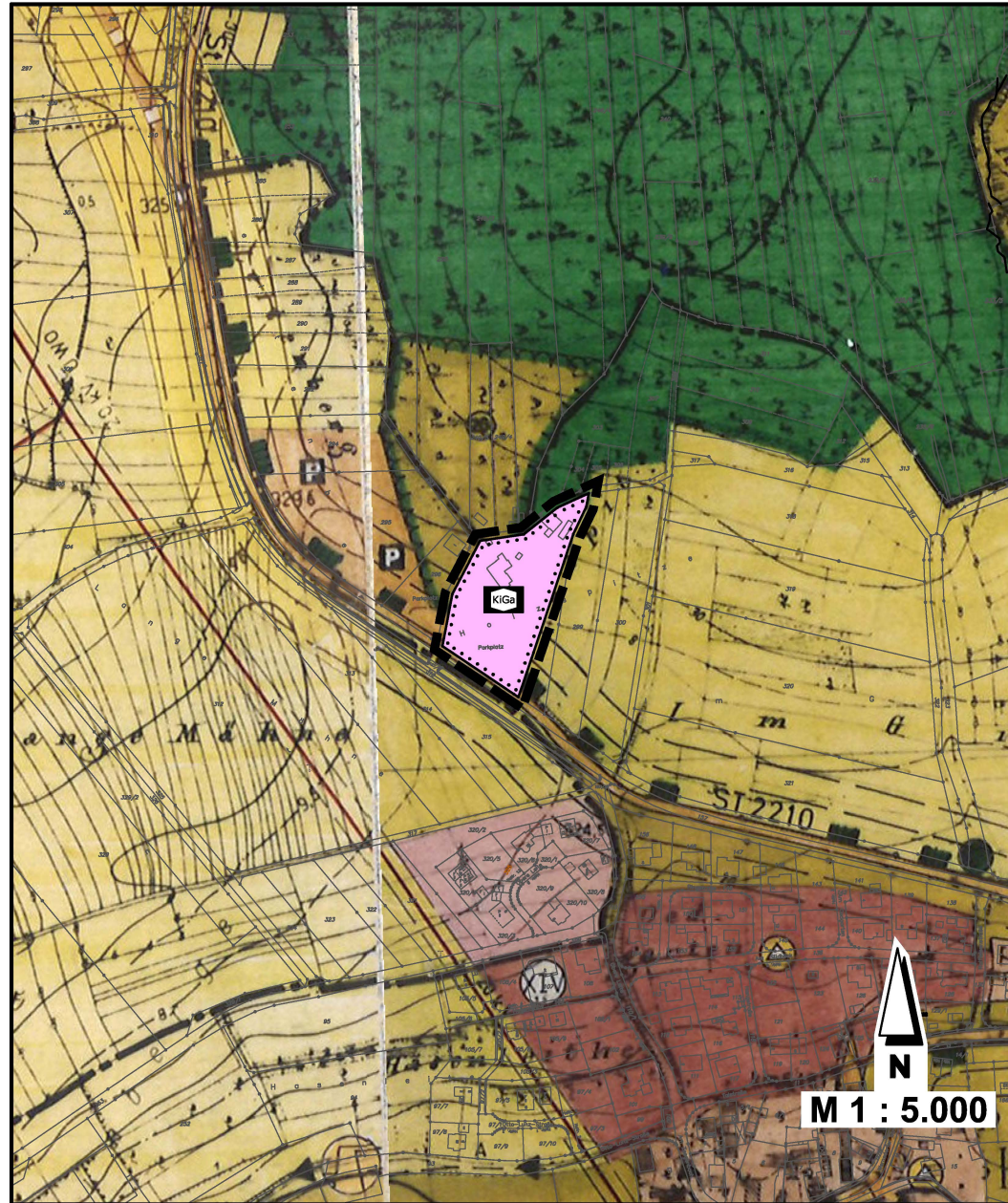


18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES STRULLENDORF

BEREICH LEESTEN, NATURKINDERGARTEN, GEMARKUNG LEESTEN GEMEINDE STRULLENDORF, LKRS. BAMBERG



PLANZEICHENERKLÄRUNG



FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF GEPLANT /
KINDERGARTEN



GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG

Verfahrensvermerke zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Strullendorf Bereich Leesten, Naturkindergarten, Gemarkung Leesten

1. Die Gemeinde Strullendorf hat in der Sitzung vom 27.03.2023 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Leesten, Naturkindergarten, Gemarkung Leesten - beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.06.2023 hat in der Zeit vom2023 bis einschließlich2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.06.2023 wurde mit Schreiben vom2023 bis2023 durchgeführt.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom2023 bis2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2023 bis2023 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am2023 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde Strullendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom2023 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Leesten, Naturkindergarten, Gemarkung Leesten - in der Fassung vom2023 festgestellt.

Strullendorf, den

.....
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Bamberg hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Leesten, Naturkindergarten, Gemarkung Leesten - mit Schreiben vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bamberg, den

8. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Leesten, Naturkindergarten, Gemarkung Leesten - mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Strullendorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 BauGB sowie auf die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen.

Strullendorf, den

.....
1. Bürgermeister

BAMBERG, 26.06.2023

ENTWURFSVERFASSER



BFS+ GmbH
Büro für Städtebau und Bauleitplanung
Hainstraße 12, 96047 Bamberg

Tel. 0951 59393
Fax 0951 59593
info@bfs-plus.de



TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de